

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

An die Kantonsregierungen

Bern, 1. Juli 2011

**Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2012:
Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Wir laden Sie zur jährlichen Anhörung zu den Grundlagen für die Berechnung der Ressourcen- und Lastenindices und den Ausgleichszahlungen 2012 ein. Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2012 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2006, 2007 und 2008.

Der Prozess der Erhebung, Lieferung und Verarbeitung der Daten, an dem die Kantone, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) beteiligt sind, erfolgte im ersten Halbjahr 2011. Die Fachgruppe „Qualitätssicherung“ begleitete den Prozess und nahm am 21. Juni 2011 den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der FDK-Vorstand nahm in seiner Sitzung vom 1. Juli 2011 vom Bericht zuhanden der Anhörung Kenntnis, ohne sich dazu inhaltlich zu äussern.

Zur Anhörung der Kantone sieht die 3. NFA Botschaft (BBI 2007, S. 737) folgendes Verfahren vor:

"Kenntnisnahme durch die Kantone:

Die EFV leitet die Berechnungen an die FDK zuhanden der Kantone weiter. Die Kantone nehmen vom Resultat Kenntnis. Ein Kanton, der mit den Daten nicht einverstanden ist, kann an die FDK gelangen. Die FDK teilt die Kenntnisnahme der Kantone (mit) und (leitet) eine allfällige Stellungnahme zu Anträgen einzelner Kantone an das EFD weiter."

Dieses Verfahren gilt seit 2007 jedes Jahr. Die FDK organisiert die Anhörung der Kantone, sammelt die Stellungnahmen und allfällige Anträge und nimmt zuhanden des EFD dazu Stellung.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 / www.fdk-cdf.ch

110701 Zahlen11 Anhörung Brf_DEF_D.doc

In der Beilage senden wir Ihnen die Berechnungen und Begründungen der EFV zu den Finanzausgleichs-Zahlungen 2012. Wir ersuchen Sie, uns dazu bis am **Diens- tag, 16. August 2011** Ihre Stellungnahme und allfällige Anträge einzureichen.

Die Stellungnahmen und die Anträge der Kantone werden nach einer Vorberatung durch den FDK-Vorstand vom 9. September 2011 an der Plenarversammlung unse- rer Konferenz vom 23. September 2011 behandelt. Diese wird eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) verabschieden. Die Anträge der Kantone werden in dieser Stellungnahme er- wähnt und durch die FDK gewürdigt.

Danach erfolgt die definitive Ausarbeitung bzw. Anpassung der entsprechenden Ver- ordnungsanhänge durch das EFD zuhanden des Bundesrats. Es ist geplant, dass der Bundesrat die mit den Zahlen 2012 aktualisierte Verordnung (samt den Anhän- gen) im Verlaufe des Monats November 2011 beschliesst und sie auf den 1. Januar 2012 in Kraft setzt.

Den vorliegenden Brief samt Beilagen lassen wir in elektronischer Form den Finanz- direktorinnen und Finanzdirektoren der Kantone zukommen. Den Link für weiterfüh- rende Dokumente finden Sie im Bericht, Ziff. 1.5, S. 5.

Das EFD wird am **Dienstag, 5. Juli 2011, 11h00**, eine Medienmitteilung publizieren. Wir bitten Sie, diese **Sperrfrist** zu beachten.

Freundliche Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Beilage

- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2012. Bericht EFV vom 21. Juni 2011 zuhanden der FDK.